

Auffällige Tumorraten im Umfeld der Fa. Renolit

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02285 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15652

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 03.06.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 17.10.2024 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 02285 „Auffällige Tumorraten im Umfeld der Fa. Renolit“ beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, dass die Stadt eine unabhängige Untersuchung in Auftrag gibt, um zu klären, ob es in einem Umkreis von 1 sowie 3 Kilometer um die Fabrik eine auffällig erhöhte Rate an hormonabhängigen Krebserkrankungen gibt, insbesondere Brustkrebs. Diese Studie solle dazu dienen, Transparenz zu schaffen und mögliche Gesundheitsrisiken für die Anwohner*innen aufzudecken.

Die Antragstellerin begründet dies damit, dass ihr in den 200 m der Melchiorstr. vor der Fa. Renolit sechs Frauen bekannt seien, die an Brustkrebs erkrankt sind. Im Umkreis von 1 Km seien es 10 Tumorfälle. Diese Häufung ließe sie an einen möglichen Zusammenhang mit der Emission von Schadstoffen denken. Ein zentraler Bestandteil der Produktion von Renolit seien Weichmacher, darunter häufig Phthalate, die als sogenannte endokrine Disruptoren bekannt seien und nachweislich das Hormonsystem beeinflussen könnten. Es gäbe wissenschaftliche Hinweise darauf, dass diese Substanzen ein erhöhtes Risiko für hormonabhängige Krebsarten wie Brustkrebs darstellen könnten.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Brustkrebs ist mit etwa 30 Prozent aller Krebsfälle (ca. 70.000 Neuerkrankungen jährlich) die häufigste Krebserkrankung bei Frauen in Deutschland. Derzeit erkrankt eine von acht Frauen im Laufe ihres Lebens an Brustkrebs. Dabei steigt das Risiko mit zunehmendem Alter. Jüngere Frauen sind nur selten betroffen, erst ab dem 40. und besonders ab dem 50. Lebensjahr erhöht sich das Risiko zu erkranken, um ab dem ca. 70. Lebensjahr wieder abzusinken. Das mittlere Erkrankungsalter für Brustkrebs liegt mit ca. 64 Jahren einige Jahre unter dem Durchschnitt aller Krebserkrankungen, wobei jede vierte Betroffene jünger als 55 Jahre und jede Zehnte jünger als 45 Jahre alt ist.

Wie bei den meisten Krebsarten sind auch bei Brustkrebs die eigentlichen Ursachen nicht bekannt, nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gibt es jedoch Faktoren, die auf die Entstehung von Brustkrebs Einfluss haben können, sogenannte Risikofaktoren. Dabei haben fast alle Frauen bestimmte Risikofaktoren für Brustkrebs. Wie hoch das individuelle Brustkrebsrisiko einer Frau ist, lässt sich jedoch nur schwer einschätzen. Ob eine Frau einmal an Brustkrebs erkranken wird, ist kaum vorhersagbar. Der tatsächliche Eintritt einer Brustkrebserkrankung geschieht meist ohne erkennbaren, konkreten Auslöser. Nach derzeitigem medizinisch-wissenschaftlichem Kenntnisstand wird angenommen, dass mehrere Risikofaktoren bei der Entstehung von Brustkrebs zusammenwirken. Nicht alle sind beeinflussbar. Hierbei sind das Alter, Vorerkrankungen, eine genetische Disposition und individuelle hormonelle Faktoren zu nennen.

Als wesentlicher beeinflussbarer Faktor wird der persönliche Lebensstil angenommen, darunter eine fettreiche Ernährung, der Konsum von schädlichen Genussmitteln (Alkohol, Nikotin), Bewegungsmangel, Übergewicht oder Diabetes Typ II. Verschiedene Risikofaktoren zu haben, muss aber nicht bedeuten, mit hoher Wahrscheinlichkeit an Brustkrebs zu erkranken. Viele Frauen, die an Brustkrebs erkranken, haben dieselben Risikofaktoren wie Frauen, die nicht erkranken.

Gemäß der aktuellen bayerischen Krebsregisterdaten erkranken in München jährlich knapp 1.200 Frauen an Brustkrebs. Das heißt, dass auf 100.000 Einwohner*innen in München jährlich etwa 75 Brustkrebserkrankungen auftreten. Heruntergebrochen auf den Stadtteil Solln wären dies bei einer ungefähren Einwohnerzahl von 25.000 ca. 19 Brustkrebserkrankungen jährlich. Für den Stadtbezirk 19 insgesamt, dem mit ca. 101.000 Einwohner*innen nach Ramersdorf-Perlach bevölkerungsreichsten Stadtbezirk Münchens (Solln, Obersendling, Fürstenried, Forstenried und Thalkirchen), wäre demnach jährlich mit ca. 75 Neu-Erkrankungen zu rechnen. Somit liegt die in der Anfrage genannte Anzahl der an Brustkrebs erkrankten Frauen im Umfeld der Firma Renolit mit sechs, bzw. auch 10, keinesfalls über der statistisch erwartbaren Anzahl an jährlichen Neuerkrankungen an Brustkrebs. Darüber hinaus ist der Anfrage nicht entnehmbar, ob die betroffenen Frauen alle in demselben Jahr erkrankt sind.

Phthalate sind eine Gruppe chemischer Verbindungen, die zweckbestimmt als Weichmacher für Kunststoffe in großen Mengen hergestellt werden. Sie kommen in sehr vielen verbrauchernahen Produkten vor (Bodenbeläge, Tapeten, kunststoffbeschichtete Verpackungsmaterialien, Kinderspielzeug, Lacke, Anstrich- und Beschichtungsmittel). Auch in Medizinprodukten und Arzneimitteln wie Infusionsschläuchen, Kapseln und

Filmtabletten oder in Kosmetikprodukten können sie vorkommen. Durch Kontakt mit Wasser oder Fett können Phthalate aus den Materialien herausgelöst werden oder sie gasen aus. Dadurch gelangen sie in die Umwelt und in die Nahrungskette. In Wohnungen findet man sie zum Beispiel im Hausstaub. Aufgrund des ubiquitären Vorkommens von Phthalaten lassen sich Stoffwechselprodukte von diesen auch im menschlichen Urin nachweisen.

Bestimmte kurzkettige Phthalate weisen für die Umwelt und Gesundheit gefährliche Eigenschaften auf. Sie haben hormonähnliche Eigenschaften und können als sog. Endokrine Disruptoren die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen, so dass die Verwendung entsprechend eingeschränkt oder verboten ist. Die Europäische Union (EU) hat in ihrer Chemikalienverordnung (REACH-Verordnung) einige kurzkettige Phthalate als reproduktionstoxisch – also die Fortpflanzungsfähigkeit beeinflussend -, bisher jedoch kein Phthalat als krebserzeugend eingestuft. Die chemische Industrie verringert seit einigen Jahren den Einsatz von fortpflanzungsgefährdenden Phthalaten. In Bezug auf die Gegebenheiten bei der Firma Renolit verweist das GSR auf den derzeit im Referat für Klima- und Umwelt (RKU) in Bearbeitung befindlichen, parallelen Antrag des BA 19 zu Emissionen und Schadstoffmessungen im Umfeld der Firma (BV-Empfehlung 20-26 / E 02284).

Dass Chemikalien aus der Umwelt, in diesem Fall Phthalate, bei der Entstehung von Brustkrebs eine Rolle spielen bzw. dass Phthalate als Risikofaktoren für eine Brustkrebserkrankung gewertet werden können, ist bislang nicht wissenschaftlich belegt. Verschiedene einschlägige medizinische Fachgesellschaften und Institutionen, wie die Deutsche Krebsgesellschaft oder das Deutsche Krebsforschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft (Krebsinformationsdienst) führen weder Chemikalien noch Phthalate als Risikofaktoren für die Entstehung von Brustkrebs auf. Über mögliche Zusammenhänge von chemischen Substanzen, auch von Phthalaten, als Risikofaktor für die Entstehung von Brustkrebs wird jedoch fortlaufend weiter geforscht.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass auf Basis des gegenwärtigen Kenntnisstandes aus Sicht des GSR derzeit kein Anlass besteht, eine Untersuchung zur Klärung einer auffällig erhöhten Rate hormonabhängiger Krebserkrankungen im Umfeld der Firma Renolit in Auftrag zu geben.

Bezüglich der Bewertung konkreter Schadstoffe muss auf die zu erwartende Beantwortung des RKU zur BV-Empfehlung 20-26 / E 02284 verwiesen werden. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02285 kann deshalb nicht entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz abgestimmt.

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss sowie das Referat für Klima und Umwelt haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02285 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02285 „Auffällige Tumorraten im Umfeld der Fa. Renolit“ der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 17.10.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger
Vorsitzender des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
2. An
den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
das Revisionsamt
das Direktorium - HA II/BAG Süd (zu Az. 20-26 / E 02285) 1-fach
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Referat für Klima und Umwelt

zur Kenntnis.

Am _____
Gesundheitsreferat, GSR-BdR-SB